

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Staatssicherheit : die Bekämpfung des politischen Feindes im
Inneren / Helmut Janssen ; Michael Schubert (Hg). - Bielefeld
: AJZ, 1990
ISBN 3-921680-83-2
NE: Janssen, Helmut [Hrsg.]

**Helmut Janssen /
Michael Schubert (Hg)**

**Staatssicherheit
Die Bekämpfung
des politischen Feindes im Innern**

Copyright:
AJZ Verlag
Bielefeld 1990
ISBN 3-921680-83-2

Druck und Vertrieb:
AJZ Druck & Verlag GmbH
Heeper Straße 132
4800 Bielefeld 1

Satz:
digitron, Bielefeld

Titelgestaltung:
Arndt & Seelig, Bielefeld
unter Verwendung eines ausgedienten Fluchtphotos

AJZ Verlag

DIE GENFER DEKLARATION ZUM TERRORISMUS*

PRÄAMBEL

Die Völker der Welt befinden sich in einer grundlegenden Anzahl von Kämpfen für eine gerechte und friedliche Welt, basierend auf fundamentalen Rechten, die heute innerhalb einer ganzen Reihe von breit unterstützten internationalen Konventionen als unumstößlich angesehen werden.

Diesen Kämpfen wird mit einer Vielfalt von grausamen und brutalen Maßnahmen seitens der politischen, ökonomischen und ideologischen Kräfte begegnet, die mit den hauptsächlichlichen Herrschaftsstrukturen in der Welt verbunden sind, welche Terrorismus in einer früheren internationalen Erfahrungen fremden Weise verbreiten. Obgleich diese Kämpfe über die ganze Welt verbreitet stattfinden, gibt es doch bestimmte Kampfgebiete, denen besondere Aufmerksamkeit gebührt und wo sofortiges Handeln erforderlich ist. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang den zentralen Kampf gegen das Apartheidssystem in Südafrika, das kriminelle Regime und die politischen Maßnahmen, die dieses System stützen und mit militärischen Interventionen in der ganzen Region auch jenseits der unmittelbaren Kampfplätze in Südafrika und Namibia Terrorismus verbreiten; wir erwähnen den andauernden Kampf des palästinensischen Volkes für seine Heimat im Angesicht militärischer und paramilitärischer Operationen der Israeli und der Vereinigten Staaten von Amerika in der gesamten Region des östlichen Mittelmeeres, die für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Libanon besondere Härten und Leiden mit sich bringen; und wir erwähnen die Kämpfe in Mittelamerika gegen reaktionäre Kräfte innerhalb und außerhalb der Regierungskontrolle, die mittels des speziellen Instrumentariums der CIA von den Vereinigten Staaten organisiert und dirigiert werden.

Vor diesem Hintergrund von Leid und Kampf wird die internationale Debatte über den Terrorismus in den Medien und anderswo von den Herrschenden gelenkt und manipuliert; die Öffentlichkeit wird dazu verleitet, Terrorismus ausschließlich als Handeln der Opfer dieses Systems zu sehen. Wir wollen versuchen klarzumachen, daß Terrorismus in überwältigendem Umfang ein Ausdruck dieser Herrschaftsstrukturen ist und nur ganz selten mit den Kämpfen, die aus berechtigtem Widerstand erwachsen, verbunden ist.

Laßt uns verstehen, daß das kennzeichnende Merkmal des Terrorismus Furcht ist und daß diese Furcht durch die unterschiedslosen und entsetzlichen Formen von Gewalt, die sich überall gegen die einfache Bevölkerung richtet, stimuliert wird. Die schlimmste Form des internationalen Terrorismus besteht in den Vorbereitungen zu einem atomaren Krieg, insbesondere in dessen Expansion in den Welt- raum sowie in der fieberhaften Entwicklung von Erstschlagwaffen. Terrorismus beinhaltet die Aussicht auf staatlich organisierte Holocausts an den Völkern der Welt.

Der Terrorismus moderner staatlicher Macht und ihrer hochtechnologisierten Bewaffnung übersteigt in vielfacher Hinsicht das Ausmaß der politischen Gewalt durch Gruppen, die Unterdrückung beseitigen und Freiheit erreichen wollen.

Um es deutlicher zu sagen: Wir bevorzugen, wo immer möglich, gewaltfreien Widerstand und wir erkennen die langen Bemühungen der Befreiungsbewegungen in Südafrika und anderswo an, in ihrem Streben nach Gerechtigkeit Gewaltanwendung zu vermeiden. Wir verdammen alle jene Kampfmethoden und -methoden, die unschuldigen Zivilisten als solchen Gewalt zufügen. Wir wollen keinerlei Art von Terrorismus, aber wir müssen darauf bestehen, daß Terrorismus aus dem Nuclea- rismus, aus kriminellen Regimes, Staatsverbrechen, Angriffen mit hochtechnologi- sierten Waffen auf Dritte-Welt-Völker und aus der systematischen Verweigerung von Menschenrechten entspringt. Es ist eine grausame Ausdehnung der terroristi- schen Geißel, den Kampf gegen den Terrorismus mit dem Etikett "Terrorismus" zu verhöhnern. Wir unterstützen diese Kämpfe und fordern eine Bereinigung der politischen Sprache zusammen mit einer Befreiung der Menschen.

1. STAATSTERRORISMUS

Terrorismus entsteht aus dem staatlichen System struktureller Gewalt und aus Herrschaft, die das Recht auf Selbstbestimmung verneint (z.B. in Namibia, Palästi- na, Südafrika und der westlichen Sahara); die seinen eigenen Völkern ein unge- heuerliches, konsistentes Muster von Menschenrechtsverletzungen aufbürdet (wie in Chile, El Salvador, Guatemala und Südafrika) oder militärische Aggressions- handlungen sowie offene oder verdeckte, gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit anderer Staaten (z.B. Afghanistan, Angola, Gren- ada, Libanon, Lybien, Mocambique, Nicaragua) gerichtete Intervention begeht. Insbesondere manifestiert sich Staatsterrorismus in:

1) Polizeistaatspraktiken gegen das eigene Volk, um durch Furcht mittels Über- wachung, Auflösung von Veranstaltungen, Kontrolle der Nachrichtenmedien, Prügel, Folter, willkürlichen sowie Massenverhaftungen, falschen Anklagen und

Verbreitung von Gerüchten, Schauprozessen, Schnellhinrichtungen und der Todes- strafe zu herrschen;

2) dem Verbringen oder dem Transport nuklearer Waffen seitens eines Staates in oder durch das Hoheitsgebiet oder -gewässer anderer Staaten oder in internationa- le Gewässer;

3) militärischen Übungen oder Kriegsspielen, veranstaltet von einem Staat in der Nähe eines anderen Staates zum Zweck der Bedrohung der politischen Unabhän- gigkeit oder der territorialen Integrität jenes anderen Staates (wie z.B. in Hondur- as, in Korea, im Golf der Großen Syrte/Sidra);

4) dem bewaffneten Angriff durch Truppen eines Staates auf Ziele, die ein Risiko für die Zivilbevölkerung eines anderen Staates bilden (z.B. der Bombenangriff auf Benghasi, Tripolis und Tunis, auf Drusendörfer im Libanon und auf kurdische Dörfer);

5) der Bildung und Unterstützung bewaffneter Söldnertruppen durch einen Staat zum Zwecke der Untergrabung der Souveränität eines anderen Staates (wie. z.B. gegen Nicaragua);

6) Morden, Mordversuchen und Komplotten, die von einem Staat gegen offizielle Vertreter eines anderen Staates oder gegen nationale Befreiungsbewegungen gerichtet werden, egal ob durch militärische Schläge, Sondereinheiten oder ver- deckte Operationen von "Nachrichtendiensten" oder deren untergeordnete Agen- turen (wie. z.B. die CIA in Nicaragua, oder gegen die Gadhafi-Familie, gegen Yasir Arafat);

7) verdeckten Operationen durch "Nachrichtendienste" oder andere staatliche Einrichtungen mit der Absicht, einen anderen Staat, nationale Befreiungsbewe- gungen oder die internationale Friedensbewegung zu destabilisieren oder zu untergraben (wie z.B. im Fall des Bombenattentats auf die "Rainbow-Warrior");

8) Desinformationskampagnen eines Staates, gleichgültig ob zum Zwecke der Destabilisierung eines anderen Staatssystems oder zur Erlangung öffentlicher Unterstützung für ökonomischen, politischen oder militärischen Druck oder für Einschüchterungen gegen einen anderen Staat;

9) Waffenkäufen, die der Fortführung regionaler Kriege dienen und das Suchen nach politischen Lösungen internationaler Streitigkeiten behindern;

10) der Aufhebung von Bürgerrechten, bürgerlicher Freiheiten und verfassungsmäßiger Schutzbestimmungen sowie von rechtsstaatlichen Prinzipien unter dem Vorwand angeblich erforderlicher Terrorismusbekämpfung; und in

11) der Entwicklung, Erprobung und Anwendung von Nuklear- und Weltraumwaffensystemen, die unter allen Umständen die Wahrscheinlichkeit des Genozids und des Ökozids erhöhen, während die Armen zu fortwährendem Elend und die Menschheit zu ständig wiederkehrender Angst verdammt sind. Daraus folgt, daß die gefährlichste und schädlichste Art von Staatsterrorismus in der heutigen Zeit diejenige ist, die von den über Atomwaffen verfügenden Staaten gegenüber dem Rest der internationalen Gemeinschaft ausgeübt wird und die beschönigend atomare Abschreckung genannt wird. Dieses System des Nuclearterrorismus begründet geradezu andauernde internationale kriminelle Aktivitäten - nämlich die Planung, Vorbereitung und Verschwörung zu Verbrechen gegen den Frieden: Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen, Völkermord und schwerste Verletzungen der vier Genfer Konventionen von 1949. Deshalb müssen heute alle Entscheidungsträger der Regierungen der Atomwaffenstaaten mit verantwortlicher Befehlsgewalt über ihre Atomwaffenarsenale persönlich nach den Nürnberger Prinzipien wegen des atomaren Terrorismus, mit dem sie tagtäglich alle Staaten und Völker der menschlichen Gemeinschaft überziehen, zur Rechenschaft gezogen werden. Trotz dieser Aussage begrüßen wir nichtsdestoweniger die konstruktiven Vorschläge der Regierung der UdSSR zur Erzielung einer echten Kontrolle über die Atomwaffen und für Abrüstungsvereinbarungen hinsichtlich der Weltraumwaffen, der strategischen Atomwaffen und der atomaren Mittelstreckenraketen. Wir bedauern, daß die US-Regierung es versäumt hat, auf diese vielversprechenden Initiativen zu antworten und stattdessen die nukleare Aufrüstung durch die Forcierung ihrer SDI-Initiative verschärft hat.

2. NATIONALE BEFREIUNGSBEWEGUNGEN

Wie wiederholt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen anerkannt worden ist, haben Völker, die gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regime kämpfen, in der Ausübung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung im Rahmen des humanitären Völkerrechts das Recht, Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele auszuüben. Solch eine rechtmäßige Ausübung von Gewalt darf nicht mit Akten internationalen Terrorismus durcheinandergebracht werden. Demgemäß wäre es von Rechts wegen nicht statthaft, Mitglieder von nationalen Befreiungsbewegungen z.B. in der Karibik, Mittelamerika, Namibia, Nordirland, auf den Pazifischen Inseln, in Palästina und Südafrika so zu behandeln, als ob sie gewöhnliche Kriminelle wären. Vielmehr sollten Kämpfer von nationalen

Befreiungsbewegungen als Kombattanten entsprechend den Gesetzen und Gebräuchen der Kriegsführung und des humanitären Kriegsvölkerrechts, wie sie z.B. im Haager Abkommen von 1907, den vier Genfer Konventionen von 1949 und ihrem Zusatzprotokoll I von 1977 ausgedrückt sind, behandelt werden. Demzufolge würden für nationale Freiheitskämpfer bei Kriegshandlungen dieselben Verhaltensregeln wie für Soldaten in einem internationalen bewaffneten Konflikt gelten. Deshalb sollte ein Freiheitskämpfer, wenn er von einem kriegführenden Staat gefangen genommen wird, nicht als Krimineller sondern als Kriegsgefangener behandelt werden. Er könnte für die Dauer des Konflikts interniert werden oder, unter der Bedingung des Versprechens, an weiteren Feindseligkeiten nicht teilzunehmen, entlassen werden oder im Rahmen eines Kriegsgefangenen austausches ausgetauscht werden. Für den Fall, daß solch ein nationaler Freiheitskämpfer in einem neutralen Staat gefaßt wird, sollte er nicht an den kriegführenden Staat ausgeliefert werden.

Im Geiste des Genfer Protokolls I würde ein nationaler Befreiungskämpfer, ebenso wie das für Soldaten einer regulären Armee gilt, bei Gefangennahme nach einem unmittelbaren Angriff auf unschuldige Zivilisten, gleichwohl als Kriegsgefangener behandelt, jedoch der Strafverfolgung durch die Kommission für Kriegsverbrechen vor einem unparteiischen internationalen Tribunal, vorzugsweise in einem neutralen Staat oder durch ein internationales Gericht unterworfen. Und in dem Maße, in dem die betreffenden kriegführenden Staaten sich aus politischen, propagandaorientierten Gründen weigern, nationale Freiheitskämpfer wie reguläre Soldaten zu behandeln, müssen sie in beträchtlichem Umfang unmittelbare Verantwortung für jede Form von Gewalt übernehmen, denen ihre Zivilbevölkerung durch nationale Freiheitskämpfer ausgesetzt ist.

Dennoch möchten wir betonen, daß die überwältigende Mehrheit von Verletzungen der Gesetze und Bräuche der Kriegsführung durch reguläre, irreguläre, paramilitärische und verdeckt operierende staatliche Kräfte begangen wurden und werden und nicht von nationalen Freiheitskämpfern. Die westlichen Nachrichtenmedien haben absichtlich dieses zahlenmäßige Verhältnis verzerrt und pervertiert, um für die eigenen militaristischen und terroristischen Zwecke ihrer Regierungen den Kult des Counter-Terrorismus auszuüben.

3. NICHT-INTERNATIONALE BEWAFFNETE KONFLIKTE

Bezüglich solcher Situationen, in denen Gruppen oder Organisationen unterhalb der nationalen Ebene Gewalt gegen den Staatsapparat anwenden, aber dennoch keine nationalen Befreiungsbewegungen repräsentieren, bestätigen wir die Anwendbarkeit des allgemeinen Artikels 3 der vier Genfer Konventionen von 1949

und ihres Zusatzprotokolls II von 1977 auf diese nicht-internationalen bewaffneten Konflikte. Insbesondere muß zu jederzeit und unter allen Umständen die grundlegende Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten gewahrt bleiben.

4. DIE ROLLE DER INTERNATIONALEN MEDIEN

Auch die internationalen Medien spielen im internationalen Terrorismus eine unmittelbare Rolle, wenn sie unkritisch Desinformationen "offizieller Quellen" verbreiten, die eine öffentliche Unterstützung für die Anwendung tödlicher Zwangsmittel oder anderer Formen politischer und ökonomischer Gewalt gegen andere Staaten schaffen. Die internationalen Medien spielen desgleichen eine indirekte Rolle im Terrorismus durch ein Muster selektiver Definition und Verschleierung. Insbesondere ignorieren oder verharmlosen die Medien institutionalisierte Formen des Terrorismus, in dem sie sich diesen Begriff statt dessen für nationale Befreiungsbewegungen und deren Unterstützer vorbehalten. Die Medien werden auf diese Weise zu Agenten ideologischer Kontrolle und fördern ein verfälschtes Bild von Terrorismus.

5. SCHLUßFOLGERUNGEN

Die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen - wenn sie in allen ihren Feinheiten angewandt werden - bilden ein wirksames Instrument für eine Umgestaltung der gegenwärtigen Politik von Macht und Hegemonie zwischen souveränen Staaten in eine Beziehung, die von gegenseitigem Respekt getragen ist. Umgekehrt ist der wirkliche internationale Terrorismus in der Oktroyierung des Willens der mächtigen Staaten auf die schwachen mittels ökonomischer, politischer, kultureller und militärischer Dominierung gegründet. Wir erklären, daß der Schlüssel zur Beendigung aller Formen von Terrorismus in der Entwicklung neuer Beziehungen zwischen den Nationen und Völkern liegt, gegründet auf dem unverbrüchlichen Respekt für das Recht auf Selbstbestimmung der Völker sowie in einem größeren Maße weltweiter wirtschaftlicher, politischer und sozialer Gleichheit zu finden ist.

Genf, den 21. März 1987

Erstunterzeichner sind u.a.:

Sean Macbride, Friedensnobelpreisträger, früherer Außenminister der Republik Irland, Dublin, Irland; Ramsey Clark, früherer Justizminister der USA, New York/N.Y., USA; Prof. Dr. Johan Galtung, Friedensforscher, Center of International Studies, Princeton University, Princeton/N.J., USA; Prof. Dr. Richard Falk, Völkerrechtler, Center of International Studies, Princeton University, Princeton/ N.J., USA; Prof. Dr. Francis Boyle, Verfassungsrechtler, University of Illinois, College of Law, Chicago/Il., USA; Prof. Dr. Robert Charvin, Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Université de Nice, Nizza, Frankreich; Prof. Dr. Hans Köchler, Präsident der IPO, Wien, Österreich; Prof. Dr. Charlotte Teuber, Fak. f. Politische Wissenschaften, Universität Wien, Wien, Österreich; Dr. Mohammed Sid-Ahmed, Kairo, Ägypten; General Nino Pasti, früherer stellv. NATO-Oberbefehlshaber, Präsident von "Lotta per la Pace e il Disarmo, Rom Italien;

**Diese Erklärung wurde auf der Konferenz der International Progress Organisation (IPO), einer internationalen, unabhängigen Organisation von Wissenschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit beratendem Status zum Rat für wirtschaftliche und soziale Fragen der UNO und zur UNESCO, Sitz in Wien, "On the Question of Terrorism" vom 19. bis 21.3.1987, an der auch die Herausgeber teilnahmen, vom Präsidenten der IPO und maßgeblichen Teilnehmern ausgearbeitet. Die Übersetzung des englischen Originaltextes, der bei RA Michael Schubert erhältlich ist, wurde von den Herausgebern vorgenommen und wird von ihnen verantwortet.*